

Abschlussbeurteilung nach dem Ref.-Gegendarstellung wie schreiben?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Juli 2005 14:14

Hallo Tabea!

Bevor Du formal Widerspruch einlegst, würde ich empfehlen, den Dialog mit der Schulleitung zu suchen - Note hin oder her. Wenn tatsächlich Dinge falsch dargestellt wurden oder Unwahrheiten in Deinem Gutachten auftauchen, würde ich zuerst versuchen, eine korrigierte Fassung von der Schulleitung zu erhalten. Wenn die Schulleitung mauern sollte, kannst Du immer noch Widerspruch einlegen. Die Frage ist aber, wie Du die falschen Behauptungen bzw. Darstellungen als solche beweisen willst. Du bist da vermutlich in der Beweispflicht.

Gruß

Bolzbold